

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Nr. 26

Der Kriegsminister Generalleutnant v. Linem an den Chef des Generalstabes Generalobersten Grafen v. Schlieffen

Ausfertigung. Konzept von der Hand des Referenten der Armeedivision Majors Gots

Berlin, den 19. April 1904

Eurer Excellenz Schreiben vom 16. März 1904 glaube ich zur Klarstellung meiner Ansichten über die Heeresentwicklung benutzen zu sollen:

Die Entwicklung des Heeres nach der Seite der Formierung neuer Verbände und der Errichtung neuer Truppenteile kann zur Zeit im Wesentlichen als abgeschlossen angesehen werden.

Die Frage, ob die Zahl unserer Kadres für das Kriegsbedürfnis genügt, ist nach meiner Ansicht im Großen und Ganzen zu bejahen, ebenso die weitere Frage, ob die Präsenziffer ausreicht zu einer angemessenen Etatsstärke der bestehenden Kadres und zur Ausbildung der genügenden Anzahl Mannschaften, um die für den Kriegsfall erforderlichen Reserve- und Landwehr-Formationen aufstellen zu können.

Zweifellos weist aber zur Zeit die Organisation der Armee noch Schwächen und Lücken auf, die einerseits die Ausbildung im Frieden beeinträchtigen, andererseits den Übergang in das Kriegsverhältnis erschweren¹⁾.

Diese Grundsätze bzw. Ansichten haben die Billigung des Herrn Chefs des Militär-Kabinetts sowie die Zustimmung Seiner Majestät des Kaisers und Königs erhalten.

Mit Eurer Excellenz bin ich in der Auffassung einig, daß die hauptsächlichsten Mängel unserer Organisation in den Infanterie-Regimentern zu 2 Bataillonen und in dem Fehlen einer brauchbaren Divisions-Kavallerie beruhen.

Bei den Erwägungen, inwieweit diesen Mängeln durch das neue Friedenspräsenzgesetz abgeholfen werden könnte, mußte einerseits die finanzielle Lage des Reichs, wie ich bereits in meinem Schreiben vom 26. Februar 1904²⁾ hervorhob, Berücksichtigung finden, andererseits die Offizierfrage und die Zahl des verfügbaren und brauchbaren Mannschafts-Erfahres in Betracht gezogen werden.

Die Kosten des in Aussicht genommenen neuen Quinquennats betragen nach den bisherigen Feststellungen allein für Preußen

8 520 000 Mark an dauernden und

48 550 000 Mark an einmaligen Ausgaben.

Hierzu treten an Kompensationsforderungen für die gefechtsmäßige Einführung der 2jährigen Dienstzeit (u. a. Vermehrung und Besserstellung der Unteroffiziere, Erhöhung des Pferdebestandes bei den fahrenden Batterien, Vermehrung der Übungen des Beurlaubtenstandes, Erhöhung der Munition für das gefechtsmäßige Schießen, Erhöhung der Mittel für Gefechts- und Schießübungen, Durchführung der Remontierung beim Train, Annahme von Zivilarbeitern zur Entlastung der Truppen vom Arbeitsdienst) überschläglich berechnet 7 550 000 Mark an einmaligen und 13 740 000 Mark an dauernden Kosten.

Im Interesse weiterer Neuformationen eine Erhöhung dieser Summen in Aussicht zu nehmen, habe ich im Einvernehmen mit dem Herrn Reichskanzler für un-

¹⁾ Fert-Band S. 75 f. — ²⁾ Anlage Nr. 24.